

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------|--------------|
| Rat | 22.09.2016 |

Beantwortung einer Anfrage der Alternative für Deutschland zu "Zuwanderung nach Köln - Vorausschauende Planung"

Die Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Alternative für Deutschland zu „Zuwanderung nach Köln – Vorausschauende Planung“ wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1) In Libyen und anderen afrikanischen Mittelmeer-Anrainerstaaten warten hunderttausende Menschen auf die Überfahrt nach Europa. Die Zahl der Anlandungen in Italien hat sich in den letzten Wochen deutlich erhöht. Des Weiteren verstärkt sich die Zuwanderung nach Deutschland über die Osteuroparoute (Polen, Tschechien) und die Schweiz.

Nun wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 14.04.2016 berichtet, dass das Land NRW die Kommunen stärker in die Pflicht nimmt, ihren „Verpflichtungen“ hinsichtlich Aufnahmequoten nachzukommen, und dies mit dem Abebben des Zustroms über die Balkanroute gerechtfertigt.

Aus diesem Grund möchten wir wissen, inwieweit die Stadt Köln Notfallpläne für ein erneutes Anwachsen der Zuwanderung aufgrund der Verlagerung der Zuwanderungsrouten getroffen hat? Inwieweit bereitet sich die Stadt Köln auf den zu erwartenden Andrang von Asylbewerbern über andere Migrationsrouten vor?

Die Stadt hat in den letzten Monaten trotz geringen Zugängen Asylsuchender nach NRW Zuweisungen von 150 Personen je Woche erhalten, um das seit Ende 2015 aufgebaute Zuweisungsdefizit vollständig abzubauen. Anfang August 2016 hat die Stadt die Aufnahmequote nunmehr vollständig erfüllt. Demnach erhält die Stadt „nur noch“ die Zuweisungen gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW. Inwieweit in den kommenden Monaten vermehrt Asylsuchende nach NRW kommen, kann derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden. Eine Prognose hierzu wird selbst von den zuständigen Bundesministerien nicht erstellt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in einer Pressemeldung vom 28.08.2016 bekannt gegeben, dass es derzeit von 300.000 Neueinreisen für das Jahr 2016 ausgehe. Bis Ende Juli 2016 seien bundesweit 238.000 Neueinreisen erfasst worden.

Unabhängig der zu erwartenden Flüchtlingszugängen hat die Stadt Köln bereits jetzt bis zum Jahresende über 2.000 neue Unterkunftsplätze in der Projektion. Darüber hinaus hält die Suche nach weiteren Flächen und Bestandsimmobilien zur Akquirierung weiterer Unterkunftsplätze unvermindert an.

Frage 2) Das Abkommen zwischen der EU und der Türkei wird verschiedene Folgen für die Einreise von Ausländern nach Deutschland haben. Die EU-Staaten sollen hierdurch Erleichterung bei der Abschiebung von über die Türkei eingereisten Illegalen haben. Im Gegenzug erleichtern sie die Zugangsbedingungen für syrische Asylbewerber. Gleichzeitig erhärtet Punkt 4 des Abkommens bezüg-

lich eines „freiwilligen humanitären Aufnahmesystems“ die Befürchtungen eines deutlich zunehmenden Zustroms über die kommenden Monate sobald das Abkommen in voller Umsetzung ist.

In wieweit ist die Stadt Köln hierauf vorbereitet? Welche Prognosen wurden zu diesem Umstand erstellt?

Seit März 2016 sind die Einreisezahlen von Asylbewerbern bundesweit deutlich zurückgegangen. Die Verwaltung ist jedoch darauf vorbereitet, dass die Zahlen vor dem Winter in den bevorstehenden Monaten ab September wieder steigen werden. Dies entspräche den allgemeinen Erfahrungen der letzten Jahre. Konkrete Anhaltspunkte für einen „Zustrom“ wie in der Fragestellung angesprochen, liegen der Verwaltung derzeit nicht vor.

Eine verlässliche Vorhersage der Flüchtlingsentwicklung ist derzeit weder auf Bundes- noch auf Landesebene und schon gar nicht auf kommunaler Ebene möglich. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit aber einen sog. 5-Jahresplan, der die vorhandenen, die wegfallenden und die neuen Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete über diesen Zeitraum sowohl in Quantität als auch Qualität darstellen wird. Dieser Plan kann dann für die unterschiedlichen Szenarien einer Entwicklung genutzt werden, um die Handlungsbedarfe zu ermitteln und die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Frage 3) Der Vertrag mit der Türkei sieht die Visa-Freiheit für türkische Staatsbürger vor. Zudem besteht seitens der Bundesregierung die Absicht, die Visa-Freiheit auch für georgische Staatsbürger einzuführen.

Welche Folgen werden von der Stadt Köln aufgrund dessen prognostiziert? Wie wird mit der zu befürchtenden und nicht zu kontrollierenden Armutszuwanderung umgegangen werden? Welche Notfallpläne hat die Stadt Köln entsprechend erstellt?

Wie den Medien zu entnehmen ist, ist es weiterhin ungewiss, ob bzw. wann die genannten Abkommen in vollem Umfange umgesetzt werden. Der Verwaltung liegen auch keine Informationen aus den zuständigen Bundesministerien vor, die hier eine Prognose möglich machen könnten. Eine Kommune wird auf vielen Fachebenen regelmäßig in ihrer Aufgabewahrnehmung durch bundespolitische Entscheidungen beeinflusst und ist selbstverständlich verpflichtet, diese Entwicklungen zu beobachten und in alle damit zusammenhängenden Organisations- und Personalplanungen einfließen zu lassen. Konkrete Maßnahmen könne aufgrund der Ungewissheit derzeit noch nicht getroffen werden.

Frage 4) Auf dem Kölner Stadtgebiet haben sich in den letzten Monaten (siehe beispielsweise beide Demonstrationen „Frieden mit der Türkei“) schwere Ausschreitungen zwischen kurdischen und türkischen Gruppen zugetragen.

Inwieweit wird gegen diese Verlagerung von Konflikten, deren deutliche Zunahme aufgrund der drohenden Visa-Freiheit außer Frage steht, durch städtische Behörden Vorsorge getroffen bzw. reagiert?

Die Frage betrifft sowohl die Thematik des Versammlungsrechts auch als auch die Bereiche Strafverfolgung sowie Verhinderung von Straftaten und fällt daher in die Zuständigkeit der Polizei. Die Verwaltung hat die Fragestellung an das Polizeipräsidium Köln mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Sobald eine Antwort vorliegt, wird diese weitergeleitet.

gez. Reker